

Beschlussvorlage
10/013/2025
vom 07.08.2025

Az.
Bezug-Nr.:
Fachdienst Personal, Organisation und Wahlen
Franziska Gericke

Beratungsfolge	Termin	Status
Verwaltungsausschuss	02.09.2025	nicht öffentlich vorberatend
Rat der Stadt Vechta	22.09.2025	öffentlich beschließend

Terminierung der Bürgermeisterwahl

Beschlussempfehlung:

„Die Wahl zum Bürgermeister der Stadt Vechta findet am Sonntag, den 13. September 2026, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Eine mögliche Stichwahl wird für Sonntag, den 27. September 2026, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr terminiert.“

Begründung:

Die aktuelle Wahlperiode des Herrn Bürgermeisters Kristian Kater endet mit Ablauf des 31.10.2026. Damit beginnt am 01.11.2026 die Amtszeit des neu zu wählenden Bürgermeisters. Gemäß § 80 Abs. 1 Satz 2 NKomVG erfolgt die Wahl für 8 Jahre.

In § 80 Abs. 2 NKomVG ist das entsprechende Verfahren zur Bestimmung einer Nachfolge im Bürgermeisteramt geregelt. Nach Satz 1 Nr. 1 dieser Vorschrift muss die Direktwahl des neuen Bürgermeisters/ der neuen Bürgermeisterin innerhalb von sechs Monaten vor dem Ablauf der Amtszeit des bisherigen Amtsinhabers stattfinden, d.h. in der Zeit vom 01. Mai bis 31. Oktober 2026.

Gem. § 45 b Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz (NKWG) obliegt es der jeweiligen Vertretung, somit dem Rat der Stadt Vechta, den Wahltag innerhalb des genannten Zeitraumes festzulegen. Es wird kein einheitlicher Termin durch die Landesregierung bestimmt. § 45 b Abs. 1 legt fest, dass die Wahl an einem Sonntag in der Zeit von 08.00 bis 18.00 Uhr stattfindet. Eine mögliche Stichwahl findet am zweiten Sonntag nach der Wahl statt. Die Vertretung kann einen anderen Sonntag für die Stichwahl bestimmen, wenn besondere Umstände dies erfordern (§ 45 b Abs. 3 NKWG).

Nach Möglichkeit soll die Wahl gemeinsam mit einer anderen Wahl stattfinden, um zusätzliche Kosten zu reduzieren. Am 13. September 2026 findet die Kommunalwahl statt. Der Termin liegt in dem genannten Zeitraum vom 01. Mai bis 31. Oktober 2026. Daher bietet sich eine Zusammenlegung der Bürgermeisterwahl mit der Kommunalwahl an.

Der Termin für die mögliche Stichwahl wäre zwei Wochen später am 27. September 2025.

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		Haushaltsposition:	
Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten)	Folgekosten	Finanzierung	Erfolgte Veranschlagung: <input type="checkbox"/> ja mit <input type="checkbox"/> nein